

Vorverkauf startet
Geschenk-
idee

**20 Jahre
TAKTVOLL**
Ein Chor des Liederkranz Ehningen

Samstag, 21. Januar 2023
Festhalle Ehningen, 19:30 Uhr

Mitwirkende: Gemischter Chor TAKTVOLL,
Siegfried Liebl (Klavier), Joe Kukula (Drums),
Andreas Scheer (Bass), Angela Castellani (Sopran),
Tatjana Pirogova (Violine) – Leitung: Clemens König

Vorverkauf: 14,- €, bis 18 Jahre ermäßigt: 7,- €
bei VR-Bank Ehningen-Nufringen und unter Mail:
Liederkranz-Ehningen@web.de
Vorverkauf und Mail-Vorbestellungen bis 19.01.23

Veranstalter: Liederkranz Ehningen e.V.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	109.260	98.260
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-107.760	-96.760
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.500	1.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	149.592	2.729.592
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.000	-3.700.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	129.592	-970.408
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	131.092	-968.908
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	950.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-129.592	-129.592
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-129.592	820.408
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.500	-148.500

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2023 und 2024



Die Verbandsversammlung hat am 30. November 2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2023	2024
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	148.510	198.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-148.510	-198.260
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 950.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 Euro und für das Jahr 2024 auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 29.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 39.000 Euro.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 13. Dezember 2022 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gemäß § 65 WVG i.V.m. §§ 2 Abs. 5 AGWVG, 17 Abs. 1 der Verbandsatzung, 87 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss nicht enthalten.

C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Dienstag, dem 27. Dezember 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 05. Januar 2023, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher